Römisch-Katholische
Kirche im Aargau

Aarau, 13. Oktober 2026

Traktandum 5

**Bericht und Antrag
des Kirchenrats**

**an die Römisch-Katholische Synode
des Kantons Aargau**

betreffend

Genehmigung Zusammenschluss der Kirchgemeinden Kaisten und Ittenthal

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat beantragt der Synode, die Beschlüsse der Kirchgemeinden Kaisten und Ittenthal vom 27. September 2026 über den Zusammenschluss zur Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Kaisten-Ittenthal mit Wirkung ab 1. Januar 2027 zu genehmigen.

1. Ausgangslage

Die beiden Kirchgemeinden Kaisten und Ittenthal im Pastoralraum Laufenburg arbeiten schon seit langem zusammen. Ittenthal mit 78 Mitgliedern (Angaben per 31. Dezember 2025) ist die aktuell kleinste Kirchgemeinde im Kanton Aargau; Kaisten hat 968 Mitglieder. Die Kirchenpflegen Kaisten und Ittenthal haben anfangs Jahr ihre Fusionsabsicht bekundet.

Für den Zusammenschluss sprechen nach Angaben der Initiantinnen und Initianten unter anderem die folgenden Gründe:

- Die Pfarrei Ittenthal verfügt seit 1967 nicht mehr über einen eigenen Seelsorger oder eine Seelsorgerin. Die seelsorgerischen und pfarramtlichen Aufgaben für beide Pfarreien werden bereits heute von Kaisten aus wahrgenommen.
- Die beiden Pfarreien werden gemäss einem Dekret von Bischof Felix vom 6. August 2026 per 1. Januar 2027 zusammengelegt.
- Die Kirchgemeinde Kaisten hat eine leicht angespannte Finanzlage, während Ittenthal aktuell stabile Finanzen ausweist; auch dank einer regelmässigen Ausgleichszahlung aus dem Finanzausgleich. Gemäss Art. 8bis Abs. 2 der Verordnung über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden wird der neuen Kirchgemeinde während der ersten acht Jahre nach dem Zusammenschluss ein jährlicher Ausgleichsbeitrag garantiert. Dieser bemisst sich nach dem Durchschnitt der in den drei Jahren vor dem Zusammenschluss ausbezahlten Ausgleichsbeiträge. Während der Jahre 2027–2034 profitiert Kaisten-Ittenthal demnach von einem Finanzausgleichsbeitrag in der Höhe von rund 69'000 Franken jährlich.
- Die Besetzung der Behörden wird zunehmend schwieriger. Mit dem Zusammenschluss wollen die beiden Kirchgemeinden frühzeitig eine tragfähige Organisation schaffen.

Gemäss Artikel 26 lit. c OS entscheiden die Stimmberechtigten an der Urne über Veränderung im Bestand der Kirchgemeinde (Vereinigung, Trennung, Umteilung). Die Mitglieder der Kirchgemeinden wurden im Vorfeld der Abstimmung mündlich und schriftlich über das Vorhaben informiert. Die Abstimmungsunterlagen umfassten unter anderem den Zusammenschlussvertrag, die Jahresrechnungen 2025 beider Kirchgemeinden sowie die Stellungnahmen der Kirchenpflegen und Finanzkommissionen.

Der Kirchenrat anerkennt und unterstützt die Bestrebungen von Kirchgemeinden, ihre Strukturen frühzeitig neu zu ordnen, wenn die Besetzung der Behörden zunehmend schwierig wird oder finanzielle Gründe dies nahelegen. Im Rahmen des Projekts «Fit für die Zukunft» wird das Thema «Strukturen von Kirchgemeinden» eine strategische Priorität bilden.

2. Ergebnisse der Abstimmung über den Zusammenschluss

Gemäss den dem Kirchenrat vorgelegten Abstimmungsprotokollen wurden in der Abstimmung vom 27. September 2026 folgende Abstimmungsresultate erzielt:

Kirchgemeinde	Anzahl versandter / ausgeteilter Stimmunterlagen	Eingegangene Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel	Leere Stimmzettel	Massgebende Stimmzettel	**Ja**	**Ja in %**	**Nein**	**Nein in %**
Ittenthal	70	32	0	0	32	30	93.75	2	6.25
Kaisten	841	253	1	2	250	212	84.8	38	15.2
Total	**911**	**285**	**1**	**2**	**282**	**242**	**85.8**	**40**	**14.2**

Beide Kirchgemeinden haben somit dem Zusammenschluss deutlich zugestimmt

3. Genehmigung der Kirchgemeindebeschlüsse durch die Synode

Zu den Rechten und Pflichten der Synode gehört gemäss Art. 13 lit. m OS die Genehmigung von Kirchgemeindebeschlüssen über Veränderungen im Bestand (Vereinigung, Trennung, Umteilung) bisheriger und über die Errichtung neuer Kirchgemeinden aufgrund eines Antrags der betroffenen Kirchgemeinden. Die Landeskirche hat im Vorfeld der Abstimmung den Zusammenschlussvertrag und weitere Unterlagen rechtlich geprüft und nach der Bereinigung einiger Unklarheiten keine Beanstandungen mehr angebracht. Unmittelbar nach der Abstimmung hat Ruedi Näf, Kirchenpflegepräsident von Ittenthal, namens der beiden Kirchenpflege am 29. September 2026 die Einleitung des Genehmigungsverfahrens durch die Synode vom 11. November 2026 beantragt.

Zum Zeitpunkt des Versands der Synodenunterlagen am 13. Oktober 2026 ist die Rechtsmittelfrist für die Kirchgemeindebeschlüsse vom 27. September 2026 noch nicht abgelaufen. Der Kirchenrat wird die Synode an ihrer Sitzung vom 11. November 2026 vor der Beschlussfassung darüber informieren, ob Beschwerden erhoben wurden und welche Auswirkungen diese gegebenenfalls auf das Genehmigungsverfahren haben.

4. Weitere Schritte im Fusionsprozess

Im Falle der Zustimmung durch die Synode gilt der Zusammenschluss per 1. Januar 2027. Für die Gesamterneuerungswahlen für die Amtszeit 2027–2030 am 29. November 2026 / 10. Januar 2027 ist vertraglich bestimmt, dass die Stimmberechtigten der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Kaisten drei Mitglieder in die Kirchenpflege der neuen Kirchgemeinde Kaisten-Ittenthal und ein Mitglied der Synode wählen; die Stimmberechtigten der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Ittenthal wählen zwei Mitglieder in die Kirchenpflege der neuen Kirchgemeinde Kaisten-Ittenthal und ein Mitglied der Synode. Die Wahl des Präsidiums der neuen Kirchenpflege erfolgt über die beiden Kirchgemeinden hinweg gemeinsam.

Diese teilweise getrennten Wahlen im Herbst 2026 in den beiden Kirchgemeinden erfolgen im Sinne einer Übergangsregelung; im Herbst 2030 werden alle Wahlen regulär einheitlich in der neuen Kirchgemeinde Kaisten-Ittenthal durchgeführt.

5. Antrag des Kirchenrats

Die Beschlüsse der Kirchgemeinden Kaisten und Ittenthal vom 27. September 2026 über den Zusammenschluss zur Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Kaisten-Ittenthal mit Wirkung ab 1. Januar 2027 gemäss dem Zusammenschlussvertrag vom 24. August 2026 seien zu genehmigen.

Kirchenrat
Römisch-Katholische Kirche im Aargau

Pascal M. Gregor
Präsident Kirchenrat

David Reichart
Generalsekretär

Beilage:
Zusammenschlussvertrag zwischen der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Ittenthal und der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Kaisten vom 24. August 2026